

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0147/2013
Auskunft erteilt: Herr Etienne
Ruf: 492-1114
E-Mail: Etienne@stadt-muenster.de
Datum: 26.03.2013

Betrifft

Antrag der CDU-Ratsfraktion Nr. A-R/0005/2013 "Regionale Kompetenzen bündeln"

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag A-R/0005/2013 der CDU-Ratsfraktion aufzugreifen und dabei
 - zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines münsterlandweiten Zentrums für Recht und Vergabe zu prüfen und
 - anschließend gemeinsam mit den interessierten Kreisen und Kommunen des Münsterlandes die Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern.
2. Die Verwaltung wird den Rat über die Ergebnisse der Prüfung und Gespräche berichten.

Begründung:

Die Stadt Münster arbeitet bereits auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Zusammenhängen mit den umliegenden und weiter entfernt liegenden Kommunen zusammen. Darüber hinaus sind gerade auch in den letzten Jahren von der Stadt Münster neue Impulse zu einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit ausgegangen. So gründeten mehrere Großstädte in Nordrhein-Westfalen Ende 2010 auf Anregung der Stadt Münster einen Arbeitskreis für interkommunale Zusammenarbeit. Dieser sollte prüfen, in welchen Bereichen Kooperationen und Arbeitsteilung mehr Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Qualität für die beteiligten Kommunen versprechen. Beteiligt sind die Städte Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Mülheim an der Ruhr, Wuppertal und Münster. Unterstützung erhält der Arbeitskreis vom Deutschen Städtetag.

Auf der regionalen Ebene beschäftigten sich die Landräte der Münsterlandes gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Münster bei ihrer turnusmäßigen Treffen, der sog. Landrätekonferenz, mit Themen der interkommunalen Zusammenarbeit. Darüber hinaus praktizieren die Städte und Gemeinden Altenberge, Ascheberg, Drensteinfurt, Everswinkel, Greven, Havixbeck, Münster, Nottuln, Ostbevern, Senden, Sendenhorst und Telgte bereits seit Jahren eine freiwillige Zusammenarbeit in der „Stadtregion Münster“. Die zahlreichen Verflechtungen unter den Kreisen, Städten und Gemeinden des Münsterlandes, die Notwendigkeit, Herausforderungen der Stadtentwicklung auch kommunal-nachbarlich anzugehen, die wachsende Konkurrenz unter den Stadtregionen und die sich stetig verringernden Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene haben zu dieser Zusammenarbeit geführt bzw. diese gefördert.

In diesem Sinne könnte ein Zentrum für Recht und Vergabe im Münsterland Vorteile für die beteiligten Kommunen haben. Die gebündelte Wahrnehmung der Aufgaben könnte zu mehr Rechtssicherheit beitragen, könnte die Kosten durch wirtschaftliche Skaleneffekte senken und letztlich den Unternehmen und Bürger/innen der beteiligten Kommunen einen besseren Service (z.B. über das Internet) bieten.

Da die angesprochenen Aufgabenbereiche besonders stark rechtlich geprägt sind, sollen zunächst die rechtlichen Grenzen einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden. So sind z. B. mögliche Einschränkungen durch das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG) und das komplexe Vergaberecht zu identifizieren.

Nach dieser Klärung bietet es sich an, mit den interessierten Kreisen und Kommunen des Münsterlandes die it-technischen, organisatorischen und personellen Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern und die erzielbaren Synergien gemeinsam einzuschätzen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Antrag der CDU-Ratsfraktion Nr. A-R/0005/20013 „Regionale Kompetenzen bündeln“ vom 28.01.2013